

Vorlage-Nr.: **2026-2014/DaDi**
Aktenzeichen: 031-024
Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: *KSt - Konzernsteuerung*
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.06 Personalangelegenheiten**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Einführung von Parkgebühren
HSK Nr. 235**

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag, Parkgebühren für die Nutzung kreiseigener Parkplätze von den Bediensteten der Kreisverwaltung zu erheben, wird bis auf weiteres nicht verfolgt.

Begründung:

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Am Kreishaus Darmstadt stehen den dort beschäftigten Bediensteten sowie den Besucherinnen und Besuchern Parkplätze im Außenbereich des Geländes sowie den beiden Parkdecks (Trakt 5) kostenfrei zur Verfügung. Die ursprünglich für die Nutzung des Parkdecks von den Bediensteten zu entrichtende Nutzungsgebühr wurde mit Kreisausschussbeschluss vom 27.09.2006 aufgehoben. Die westlich des Kreishauses Dieburg bestehenden, vom öffentlichen Verkehrsraum abgesperrten Parkplätze (Schranke) stehen nach in einer Dienstvereinbarung geregelten Vergabekriterien den Bediensteten ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.

Unter Einbeziehung aktueller obergerichtlicher Rechtsprechung (zuletzt Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, 1 SA 17/13) besteht eine betriebliche Übung, die Parkplätze auch bis auf weiteres kostenfrei anzubieten, soweit nicht z. B. bauliche Maßnahmen ergriffen werden, die diese Übung aufheben.

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung gebeten, vor einer Beschlussfassung die bestehenden Möglichkeiten, unter welchen veränderten Rahmenbedingungen die Einführung von Parkgebühren möglich ist, zu prüfen. Über das Ergebnis wird der Kreisausschuss ergänzend berichten.

Anlage:

- Anlage 1: Urteilsbegründung LAG Baden-Württemberg